

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 36. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 15.09.2004 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 136, 9. Änderung für den Bereich Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

3. U 3 / B 1 u. B 9 (Benrather Str.)

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

6. Erneuerung der Dusch- und Waschanlage - Feuerwehr
7. Erneuerung der sanitären Anlagen, Fliesenarbeiten - Feuerwehr
8. Schadstellensanierung Kanäle in Hilden 2004/2005
9. Einführung eines Straßenkatasters (Ingenieurdienstleistung und Software)

Jahrgang 11

Nr. 19

Datum 07.09.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat						.			15.	13.	03	15**.
Haupt- und Finanzausschuss											24.	
Personalausschuss												
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.											29.	
Stadtentwicklungsausschuss									08.		10.	08.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												09.
Kulturausschuss												01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss			.									02.
Wahlausschuss												
Ausländerbeirat												
Kinderparlament												14.
Jugendparlament												16.

**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: carola.hinze@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 36. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 15.09.2004 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Anregungen und Beschwerden

Anregung gemäß § 24 GO NW
Kostenfreie Teilnahme an den Kursangeboten KuKuK
- Antrag SOS Rassismus Hilden vom 15.03.2004 – SV 41/117.

2. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- Bebauungsplan Nr. 14B für den Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/Kirchhofstraße;
hier: Anordnung der Umlegung - SV IV-1-417;
- Entwidmung des Parkplatzes „Am Kronengarten“ – SV IV-1-418;
- Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr:
hier: Elb, Zum großen Holz - SV IV-1-428;
- Bebauungsplan Nr. 211 für den Bereich Zur Verlach/Eschenweg
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
2. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung -SV IV-1-424;

- Bebauungsplan Nr. 246 für den Bereich Siemensstraße/Weststraße/Liebigstraße
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung – SV IV-1-425; - **zurückgezogen** -

- Bebauungsplan Nr. 18 A, 2. Änderung für den Bereich Pungshausstraße/Grünstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-420;

- Nutzung der Grundstücke Am Rathaus 21 und 40 nach Abschluss des Investorenauswahlverfahrens
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2004 -SV IV-1-423.

- Wahl ehrenamtlicher Beisitzer für das Sozialgericht und das Landessozialgericht
hier: Genehmigung zweier Dringlichkeitsentscheidungen – SV 30/015.

- Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach SGB II
- Hartz IV – SV 50/60.

5. Anträge

- Antrag der CDU-Fraktion
Beteiligung der Bürgervereine an Straßenbauplanungen – SV IV-2-223;
- Vermittlung frei finanzierter Altbauwohnungen
Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hilden vom 14.07.2004 – SV 23/89;
- Antrag der Fraktion dUH auf Einführung eines Kommunalen Sicherheitsdienstes – SV 32/26.

- Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

6. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
7. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
8. Verkauf eines Grundstücks im Innenstadtbereich – SV 23/87.
9. Erwerb von 2 Grundstücken an der Hofstraße im Umlenungsverfahren
hier: überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln – SV -IV-1-427.
10. Ausgleichszahlung für einen Grundstücksverkauf – SV 23/88.

Hilden, 06.09.2004
gez. Günter Scheib

2. Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 136, 9. Änderung für den Bereich Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 14.07.2004 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 136, 9. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 136 und ist Bestandteil des Flurstückes 1229 der Flur 60 der Gemarkung Hilden. Es wird westlich begrenzt durch die Flurstücke 963, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056 der Flur 60 der Gemarkung Hilden.

Der o.g. Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

13.09.2004 bis einschließlich 15.10.2004

während der Dienststunden beim Amt für Planung und Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

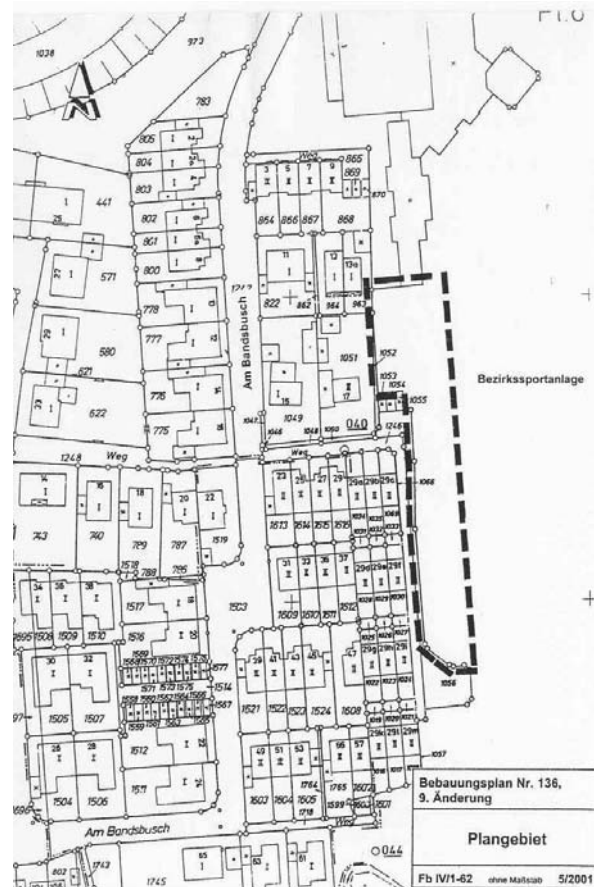
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 03.09.2004
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 03.09.2004
Der Bürgermeister
Günter Scheib



**BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE
HILDEN-RATINGEN-VELBERT**

4. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1913680 - Nr. neu 3031913688
Nr. alt 2964146 - Nr. neu 3032964144

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2309698 - Nr. neu 4042309692

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1327915 - Nr. neu 3021327915
Nr. alt 2232791 - Nr. neu 3022232791
Nr. alt 3612975 - Nr. neu 3023612975

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2004
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

5. Aufgebote

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3020086512
Nr. 3041000856
Nr. 4020078780

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1577816 - Nr. neu 3031577814
Nr. alt 1592104 - Nr. neu 3031592102

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1000926 - Nr. neu 3041000922
Nr. alt 2311694 - Nr. neu 4042311698
Nr. alt 2315711 - Nr. neu 3042315717
Nr. alt 2429199 - Nr. neu 4042429193

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1074327 - Nr. neu 3021074327
Nr. alt 1135144 - Nr. neu 3021135144
Nr. alt 1353556 - Nr. neu 3021353556
Nr. alt 1694645 - Nr. neu 3021694645
Nr. alt 1767326 - Nr. neu 4021767324
Nr. alt 1875186 - Nr. neu 3021875186
Nr. alt 2082527 - Nr. neu 3022082527
Nr. alt 3504818 - Nr. neu 3023504818
Nr. alt 3567294 - Nr. neu 3023567294

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HILDEN**

6. Erneuerung der Dusch- und Waschanlage - Feuerwehr

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Die sanitären Anlagen der Feuerwehr der Stadt Hilden sollen saniert werden. Hierzu müssen die alten Sanitärgegenstände (5 Duschen, 6 Waschtische) und Rohre demontiert werden und durch neue ersetzt werden. Die Wasserversorgung wird von der Heizzentrale erneuert.
Beginn der Arbeiten: 18.10.2004
Fertigstellung: 19.11.2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 30.08.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40045 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.09.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **15.09.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z.B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 11.10.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 2 6, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Erneuerung der sanitären Anlagen, Fliesenarbeiten - Feuerwehr

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Die sanitären Anlagen der Feuerwehr der Stadt Hilden sollen saniert werden. Hierzu müssen die alten Bodenfliesen und teilweise Wandfliesen entfernt werden. Eine Zwischenwand muss errichtet werden. Alle Wände und Böden werden neu verflies. Estrich austausch ist bei Bedarf notwendig.
Beginn der Arbeiten: 25.10.2004
Fertigstellung: 12.11.2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 30.08.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der

Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40046 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.09.2004, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **15.09.2004, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 11.10.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 2 6, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

8. Schadstellensanierung Kanäle in Hilden 2004/2005

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Ca. 500m Schlauchlinig, Schmutzwasser DN 250 Steinzeug; ca. 30 St. Muffensanierung; ca. 60 St. Sanierungen mittels Injektionsverfahren; ca. 70 St. Stützensanierungen
Beginn der Arbeiten: 14 Tage nach Auftragserteilung
Fertigstellung: 8 Monate nach Arbeitsbeginn

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 30.08.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 11 Euro

angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/4 0048 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 23.09.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **23.09.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 22.10.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 2 6, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

9. Einführung eines Straßenkatasters (Ingenieurdienstleistung und Software)

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: Dienstleistung; Netzerfassung; Zustandserfassung und –bewertung; Erhaltungsplanung

Los 2: Software; Straßendatenbank; PMS; optional Fachanwendungen

Beginn der Arbeiten: nach Auftragserteilung

Fertigstellung: 7 Monate nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 30.08.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 35 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40047 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 28.09.2004 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 29.10.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.